

---

DI / Standesbegehren Gahlinger-Niederhelfenschwil (17 Mitunterzeichnende)  
vom 26. November 2019

## **Nachhaltige Sicherung der AHV – AHV 2025**

Antrag der Regierung vom 4. Februar 2020

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) einen der wichtigsten Grundpfeiler unserer Gesellschaft darstellt und die nachhaltige Sicherung dieses Vorsorgewerks daher von grösstem gesellschaftlichen Interesse ist. Im Vorstoss erwähnte Anliegen wie eine Mindestbeitragsdauer, die Möglichkeit länger zu arbeiten sowie die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung Beiträge zu leisten, sind wichtige Elemente für ein funktionierendes AHV-System.

Nach Ansicht der Regierung sind diese Anliegen jedoch im geltenden System bereits weitgehend berücksichtigt bzw. sie werden im Rahmen der laufenden Reformbemühungen auf Bundesebene angegangen. So besteht bezüglich der Mindestbeitragsdauer aktuell eine Beitragspflicht für Erwerbstätige ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres bzw. für Nichterwerbstätige ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres. Die Beitragspflicht endet grundsätzlich mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Wird sie nicht eingehalten, wird die Rente gekürzt. Die Regierung ist der Meinung, dass dieses auf Eigenverantwortung basierende System geeigneter ist, als eine starre Beitragszeit für alle vorzuschreiben. Auch die Möglichkeit, länger als 45 Jahre arbeiten zu können bzw. generell einen flexibilisierten Altersrücktritt zu ermöglichen, wurde auf Bundesebene erkannt und ist ein integraler Teil der sogenannten «Stabilisierung der AHV (AHV 21)», die der Bundesrat zur Beratung ans Parlament überwiesen hat. In ihrer Vernehmlassungsantwort zur AHV 21 vom Oktober 2018 hat die Regierung explizit auf die Bedeutung der Flexibilisierung für den Erfolg der Vorlage hingewiesen. Bezuglich der Einzahlung von Beiträgen während der Ausbildung sieht das heute geltende System ebenfalls bereits die Möglichkeit vor bzw. die Beitragspflicht gilt in gewissen Fällen sogar während der Ausbildung.